



# Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) in OK.JUG - Wirtschaftliche Jugendhilfe

Hrsg.: Landratsamt München – Kindertagesbetreuung, Kindesunterhalt und wirtschaftliche Hilfen

Stand: Mai 2018

## Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Antragstellung auf Förderung von Kindern in der Tagespflege
- Antragstellung auf Kostenübernahme der Tagespflege
- Ambulante Eingliederungshilfen
- Prüfung des Kostenbeitrages

## 1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel.: 089 6221-0  
E-Mail: [poststelle@lra-m.bayern.de](mailto:poststelle@lra-m.bayern.de)

## 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Tel: 089 6221-2959  
E-Mail: [datenschutz@lra-m.bayern.de](mailto:datenschutz@lra-m.bayern.de)

## 3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- Ihre Daten werden dafür erhoben, um die von Ihnen gewünschte Antragstellung / Prüfung des Kostenbeitrags im Rahmen der Hilfe zur Erziehung durchführen zu können (s. oben „betrifft die Verarbeitungsverfahren“).

### Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. §§ 19, 22 ff., 27 ff., §§ 59, 60, 62 Abs. 2, § 90 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) sowie § 67 b Abs. 1 Satz 1 des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X)
- § 66 i.V.m. § 60 Abs. 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – SGB I und § 97a SGB VIII

#### **4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN**

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

- der von Ihnen bevollmächtigten Person oder Stelle
- Finanzamt / Banken
- Arbeitgeber / Jobcenter / Familienkasse / Agentur für Arbeit / Sozialamt
- hausinternes Gesundheitsamt
- den Sozialversicherungsträgern
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- Behörden, Institutionen, sonstigen Einrichtungen, Projekten und Tagespflegemüttern
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde

#### **5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### **6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

10 Jahre nach Abschluss des Falles

#### **7. BETROFFENENRECHTE**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

#### **8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

#### **9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN**

Sie sind gemäß § 66 i.V.m. § 60 Abs. 1 Nr. 1 Erstes Sozialgesetzbuch - SGB I und § 97a SGB VIII zur Auskunft verpflichtet. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag nicht oder nicht richtig bearbeiten. Das könnte dazu führen, dass die beantragte Leistung nicht bewilligt werden kann / weitere Schritte eingeleitet werden (z. B. Festsetzung eines Zwangsgeldbescheides).